



Beteiligungsstrategie

Inhaltsverzeichnis

1	Bericht über die Beteiligungen	3
1.1	Wesentliche Beteiligungen	3
1.2	Liste der wesentlichen Beteiligungen	3
2	Finanzielle Beteiligungen	4
2.1	Kirchfeld AG	4
3	Zweckverbände / Gemeindeverbände	6
3.1	Gemeindeverband REAL	6
3.2	Luzern Plus	7
3.3	Verkehrsverbund Luzern (VVL)	8
3.4	Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land	9
3.5	Gemeindevertrag über die Organisation des Zivilschutzes in den Gemeinden Horw-Kriens-Luzern (ZSO Pilatus)	10

1 Bericht über die Beteiligungen

1.1 Wesentliche Beteiligungen

Wesentliche Beteiligungen unterliegen einem ausführlichen Controlling; bei den anderen Beteiligungen erfolgt das Controlling standardisiert. Wesentliche Beteiligungen werden vom Einwohnerrat bestimmt. Für alle wesentlichen Beteiligungen erstellt der Gemeinderat eine Eignerstrategie, worin die Absichten festgelegt werden, die er als Vertretung der Mehr- bzw. Minderheitseignerin erreichen will.

In den folgenden Kapiteln 2 und 3 hat der Gemeinderat zu den wesentlichen Beteiligungen die Ziele der Beteiligung sowie die strategischen Vorgaben an das strategische Leitungsorgan definiert.

Bei den wesentlichen Beteiligungen nimmt der Einwohnerrat im Rahmen der Beteiligungsstrategie diese Vorgaben zur Kenntnis.

1.2 Liste der wesentlichen Beteiligungen

Bezeichnung der juristischen Einheit	Bedeutung W = wesentlich A = andere	Finanzielle Beteiligung	
		Betrag (Bilanz 2019)	Quote
A. Finanzielle Beteiligungen			
Kirchfeld AG	W	15'000'000.00	100%
B. Zweckverbände / Gemeindeverbände			
Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)	W		
Gemeindeverband LuzernPlus	W		
Verkehrsverbund Luzern (VVL)	W		
Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land	W		
Gemeindevertrag über die Organisation des Zivilschutzes in den Gemeinden Horw-Kriens-Luzern (ZSO Pilatus)	W		

2 Finanzielle Beteiligungen

2.1 Kirchfeld AG

Rechtsform	Aktiengesellschaft	
Gesellschaftskapital	Fr. 15'000'000.00	
Anteil Gemeinde Horw	100 %	
Strategisches Leitungsorgan	Möglichkeit zur Einflussnahme:	Anspruch auf Einsitznahme
	Wird wahrgenommen durch:	GR Finanzen
Zweck der Organisation	<p>Die Gesellschaft bezweckt als gemeinnützige, grundsätzlich nicht gewinnorientierte und öffentlichen Aufgaben verpflichtete Institution</p> <ul style="list-style-type: none"> – gestützt auf einen öffentlichen Versorgungsauftrag das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich der stationären und ambulanten Pflege und Betreuung betagter und/oder pflegebedürftiger Menschen; – das Anbieten von ärztlichen, medizinischen und therapeutischen Leistungen sowie von Pflege- und Betreuungsangeboten für ausserordentliche Bedürfnisse (z. B. Kurzaufenthalte zur Entlastung pflegender Angehöriger, Akut- und Übergangspflege, spezialisierte Palliativpflege auch für jüngere Menschen, spezialisierte Betreuung von Demenzkranken sowie Angebote für Schwerstpflegebedürftige); – das Erbringen von markt- und kundenorientierten Dienstleistungen in den Bereichen selbstständiges Wohnen für ältere Personen (wie z. B. betreutes Wohnen, Wohnen mit Service), Gastronomie sowie das Erbringen von Expertenleistungen; – die Beteiligung an anderen Unternehmen mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung sowie die Gründung von Tochtergesellschaften, die Errichtung von Zweigniederlassungen im Inland, insbesondere im Kanton Luzern; – das Tätigen aller mit dem vorgenannten Zweck unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte, namentlich auch den Kauf, den Verkauf und die Verwaltung von Immobilien. 	
Ziel Gemeinde als Eignerin	Beteiligung halten. Sicherstellung einer angemessenen Pflegeversorgung	
Vorgaben an das Mitglied im strategischen Leitungsorgan	Wahrung der Interessen der Gemeinde als Alleinaktionärin, namentlich unter Berücksichtigung des Reglements über die gemeindeeigene Aktiengesellschaft Kirchfeld AG, der Beteiligungsstrategie Kirchfeld AG (Eigentümerstrategie) und der Leistungsvereinbarung.	

Hauptrisiken	<ul style="list-style-type: none">- Zu tiefe Abgeltungen der Gemeinde für die Pflegerestkosten könnten die Ertragskraft der Gesellschaft schwächen.- Die Pflegebranche leidet unter einem Fachkräftemangel, was die Rekrutierung von ausgebildetem Pflegepersonal schwierig macht.- Andererseits könnte aus der weiter fortschreitenden Verlagerung der Pflege von stationär zu ambulant ein Überangebot an Pflegebetten und somit sinkende Auslastungen resultieren.- Veraltete Infrastruktur führt zu Unattraktivität des Kirchfelds.- Nicht marktgerechter Auftritt der Gesellschaft.
--------------	--

3 Zweckverbände / Gemeindeverbände

3.1 Gemeindeverband REAL

Rechtsform	Gemeindeverband gemäss §48 Gemeindegesetz	
Gesellschaftskapital	Kein Gesellschaftskapital	
Anteil Gemeinde Horw (Stimmkraft)	REAL gesamt: 6 von 100; Abwasser: 8 von 100	
Strategisches Leitungsorgan	Gemeinden haben insgesamt Anspruch	
	Gemeinde Horw:	Keine Teilnahme
Zweck der Organisation	<p>Der Gemeindeverband hat folgende Zwecke:</p> <p>a. Bereich Abfall: Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung der im Abfallreglement definierten Abfälle im Verbandsgebiet (Sammlung und Behandlung sowie Verwertung oder Deponierung).</p> <p>b. Bereich Abwasser: Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Abwassers vom Eintritt in den Verbandskanal über die Reinigung bis zur Rückführung in den Wasserkreislauf (Sammlung, Reinigung).</p> <p>c. Bereich Energie: Gewinnung und Vermarktung erneuerbarer Energien, insbesondere aus Abfällen und Abwässern.</p>	
Ziel Gemeinde als Eignerin	Beteiligung halten. Abfallbewirtschaftung, Abwasserreinigung, Umweltschutz	
Vorgaben an das strategische Leitungsorgan	<p>Abfall</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Gemeinde Horw hat die Abfallbewirtschaftung an REAL übertragen. Nach den gesetzlichen Auflagen ist die vollständige Überwälzung der mit der Beseitigung von Siedlungsabfällen verbundenen Kosten nach dem Verursacherprinzip sicherzustellen. Die Gemeinde Horw erwartet von REAL besondere Bemühungen zur Vermeidung und Trennung von Abfällen und zur verstärkten Separatsammlung von Wertstoffen in zentralen und dezentralen Sammelstellen und deren Verwertung im näheren Einzugsgebiet. Die Separierungsquote soll auf hohem Niveau gehalten werden. Die Gemeinde Horw begleitet und unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit von REAL und bringt die Besonderheiten der Bedürfnisse der Gemeinde aktiv ein. <p>Abwasser</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Gemeinde Horw erwartet, dass die gesetzlichen Vorschriften über die Abwässer mindestens eingehalten und die technologische Entwicklung bei der Abwasserreinigung von REAL berücksichtigt werden. 	

	<p>2. Die Gemeinde Horw erwartet von REAL, dass die ökologisch ausgerichteten Auflagen für die Abwasserreinigung und die Klärschlammverwendung erfüllt werden.</p> <p>3. Die langfristige Werterhaltung der Abwasseranlagen, die gesetzlich vorgeschrieben ist, ist sicherzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit massvollen und ausgeglichenen Ansätzen bei den Abwassergebühren.</p> <p>Energie</p> <p>1. REAL soll gemeinsam mit ewl die Potenziale von erneuerbaren Energien und Abwärme, die sich in den Bereichen Abfall und Abwasser ergeben, konsequent nutzen.</p> <p>2. Die in der neuen KVA Renergia anfallende Energie soll genutzt werden, insbesondere auch um das Fernwärmenetz Rontal und die auf- und auszubauenden Wärme-Kälte-Netze im Raum Luzern zu versorgen.</p>
Hauptrisiken	<ul style="list-style-type: none"> – Die Verbandsgemeinden haften gegenüber Gläubigern solidarisch. – Das Investitionsvolumen von REAL nimmt zu. Zur Finanzierung soll erstmals in der Geschichte von REAL Fremdkapital aufgenommen werden. – Weitere Risiken gemäss eigener Risikoabschätzung REAL.

3.2 Luzern Plus

Rechtsform	Gemeindeverband gemäss §48 Gemeindegesetz	
Gesellschaftskapital	Kein Gesellschaftskapital	
Anteil Gemeinde Horw	Verhältnis der Beiträge; 2019 ca. 6 %	
Strategisches Leitungsorgan	Gemeinden haben insgesamt Anspruch	
	Gemeinde Horw:	Keine Teilnahme
Zweck der Organisation	Der Gemeindeverband LuzernPlus ist der anerkannte regionale Entwicklungsträger für die Gemeinden der Region Luzern bei der Gestaltung und Umsetzung der regionalen Raum- und Strukturentwicklung. Er nimmt ihre Interessen gezielt wahr und vertritt sie wirkungsvoll gegenüber dem Kanton, dem Bund sowie anderen Organisationen und Regionen. Im Standortwettbewerb verleiht er der Region Kraft und eine eigene, starke Identität.	
Ziel Gemeinde als Eignerin	Beteiligung halten Regionalplanung der Region Luzern	
Vorgaben an das strategische Leitungsorgan		
Hauptrisiken	Die Verbandsgemeinden haften gegenüber Gläubigern solidarisch.	

3.3 Verkehrsverbund Luzern (VVL)

Rechtsform	Der Verkehrsverbund ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit (§9 Gesetz über den öffentlichen Verkehr)
Gesellschaftskapital	Kein Gesellschaftskapital
Anteil Gemeinde Horw	Verhältnis der Einwohner; 13'915 von 406'506 = 3.4 % Verhältnis gew. Abfahrten: 1'444'759 von 83'207'538 = 1.7 %
Strategisches Leitungsorgan	Gemeinden haben insgesamt Anspruch
	Gemeinde Horw: Keine Teilnahme
Zweck der Organisation	Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) plant und finanziert den öV im Kanton Luzern und führt die Geschäftsstelle des Tarifverbundes Passepartout. Er strebt einen leistungsfähigen und attraktiven öV an. Der VVL ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und wird vom Verbundrat geleitet, welcher die strategische Führung wahrnimmt. Hauptaufgaben sind die Weiterentwicklung des öV-Angebots, die Festlegung des Sortiments und der Preise sowie das Aushandeln von Vereinbarungen mit den 13 Transportunternehmen. Diese sorgen im Auftrag des VVL dafür, dass jährlich über 100 Millionen Fahrgäste sicher und zuverlässig an ihr Ziel kommen.
Ziel Gemeinde als Eignerin	Stärkung des öffentlichen Personen- und Schienengüterverkehrs nach wirtschaftlichen und ökologischen Grundsätzen
Vorgaben an das strategische Leitungsorgan	<ul style="list-style-type: none"> – Die Gemeinde Horw erwartet vom VVL, dass mit dem Konzept «AggloMobil» der Anteil des öffentlichen Verkehrs (Modalsplit) in der Agglomeration Luzern erhöht wird, um den negativen Auswirkungen des zunehmenden Verkehrs auf die Attraktivität der Region Luzern als Lebens-, Wohn- und Arbeitsort entgegen zu wirken. – Die Gemeinde Horw erwartet, dass ökologische und soziale Aspekte bei der Angebotsplanung mitberücksichtigt werden. – Die Gemeinde Horw erwartet attraktive Transportketten sowie eine hohe zeitliche und örtliche Verfügbarkeit des öffentlichen Verkehrs für den Pendler-, Einkaufs- und Freizeitverkehr. – Der öffentliche Verkehr soll möglichst staufrei zirkulieren können. – Die Gemeinde Horw erwartet vom VVL ein kundenfreundliches, nachfrageorientiertes Angebot, das die spezifischen geografischen Verhältnisse berücksichtigt. – Die Gemeinde Horw erwartet, dass der öffentliche Verkehr auch im Sinn der Smart City weiterentwickelt wird.
Hauptrisiken	<ul style="list-style-type: none"> – Verzögerungen bei der Realisierung der öV-Infrastrukturen (Finanzierung, Einsparungen) können zu höheren Kosten im Betrieb und zu unattraktiven Umsteigebeziehungen führen. – Kapazitätsengpässe im Schienen- und Strassenverkehr in der Stadt und Agglomeration Luzern – Die Preissensitivität der öV-Nutzenden nimmt zu, infolgedessen sinkt die Akzeptanz von Preiserhöhungen.

3.4 Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land

Rechtsform	Gemeindeverband gemäss §48 Gemeindegesetz	
Gesellschaftskapital	Kein Gesellschaftskapital	
Anteil Gemeinde Horw	Anteil Einwohner ca. 19 %	
Strategisches Leitungsorgan	Gemeinden haben insgesamt Anspruch	
	Gemeinde Horw	Gemeinderätin Sozialdepartement
Zweck der Organisation	<p>Unter dem Namen «Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land» besteht ein Gemeindeverband gestützt auf §§ 48 Gemeindegesetz Kanton Luzern.</p> <p>Der Verband bezweckt für seine Verbandsmitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> – gemeinsam eine regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB Luzern-Land) gemäss Art. 440 ZGB und §§ 30 EG ZGB Kanton Luzern zu führen, um die gesetzlichen Aufgaben aus dem Kindes- und Erwachsenenschutz wahrzunehmen – gemeinsam ein regionales Mandatszentrum (MZ Luzern-Land) zu führen, um behördliche Massnahmen sowohl aus dem Kindes- als auch Erwachsenenschutzrecht (Beistandschaften) gemäss § 37 EG ZGB Kanton Luzern durch eine ausreichende Anzahl angestellter Beistände wahrnehmen zu lassen. 	
Ziel Gemeinde als Eignerin	Die Verbandsmitglieder, die KESB und das MZ unterstützen sich gegenseitig bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, so dass eine gesetzmässige und effiziente Erfüllung der Aufgaben gewährleistet ist.	
Vorgaben an das strategische Leitungsorgan	Aus Sicht der Gemeinde Horw erfüllt die KESB LuLa, die Leistungserwartungen.	
Hauptrisiken	Die Verbandsgemeinden haften gegenüber Gläubigern solidarisch.	

3.5 Gemeindevertrag über die Organisation des Zivilschutzes in den Gemeinden Horw-Kriens-Luzern (ZSO Pilatus)

Rechtsform	Gemeindeverband gemäss §48 Gemeindegesetz	
Gesellschaftskapital	Kein Gesellschaftskapital	
Anteil Gemeinde Horw		
Strategisches Leitungsorgan	Alle Gemeinden haben Anspruch	
	Gemeinde Horw	Gemeinderat Immobilien- und Sicherheitsdepartement
Zweck der Organisation	Die ZSO Pilatus ist eine Nothilfeorganisation der Gemeinden Kriens, Horw und Stadt Luzern. Sie unterstützt die Bevölkerung, Behörden und Organisationen bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen bei der Bewältigung von Situationen, die deren Mittel überfordern. Sie erbringt ihre Leistungen allein oder ergänzend zur Unterstützung der Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz.	
Ziel Gemeinde als Eignerin	Erbringung der gesetzlich geforderten Aufrechterhaltung einer Zivilschutzorganisation als Verbundaufgabe mit Partnergemeinden	
Vorgaben an das strategische Leitungsorgan	Den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Organisation mit optimaler Einsatzfähigkeit unter kostenbewusster Betriebsführung.	
Hauptrisiken	<ul style="list-style-type: none"> – Die Verbandsgemeinden haften gegenüber Gläubigern solidarisch. – Fehlende Leistungsbereitschaft durch Mängel in der Organisation 	